



Hygienekonzept der HG 85 Köthen für den Wettkampfbetrieb der Jugendmannschaften in der Spielsaison 2020/21



Grundlagen:

- achte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vom 15.09.2020
- Neue Leitplanken der Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) vom 06.07.2020
- 8 - Stufen Plan des DHB zur Wiederaufnahme des Handballsports im Amateurbereich hier: Stufe 8 ab 01.09.2020

Allgemeine Hygieneregeln:

- mit Betreten des Eingangsbereichs der Sporthalle ist im gesamten Bereich ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und nach Möglichkeit ein Mindestabstand von 1,50m einzuhalten
- dem/der zuständigen Heimtrainer/in ist der vollständig ausgefüllte „Coronafragebogen“ aller Spieler/innen und Offiziellen der Gastmannschaft zu übergeben
- ohne diesen Nachweis erfolgt **kein** Einlass
- die Zuschauerzahl ist auf 100 (Sitzplätze) begrenzt
- der Nachweis der Anwesenheit in der Sporthalle und die Dokumentation entsprechend des „Coronafragebogens“ erfolgt über das Eintragen in ausliegende Sammellisten (Zuschauer der Heim – und Gästemannschaft)
- der Nachweis der Eintragung erfolgt über einen Stempel auf der Handfläche
- das Hygienekonzept ist auf der Homepage der HG 85 Köthen einsehbar
- Sammellisten werden zur Dokumentation der Nachverfolgung von evtl. Infektionsketten aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet
- der Zuschauerstrom wird über ein auf dem Boden markiertes Einbahnstraßensystem reguliert, entsprechende Hinweisschilder verdeutlichen die Hygienemaßnahmen
- für Zuschauer besteht vor Betreten der Spielarena an Desinfektionspoints die Möglichkeit einer Handdesinfektion
- in der Spielarena sind nur die mit grünen Punkten gekennzeichneten Sitzplätze zu nutzen
- das Betreten der Spielfläche ist nur für Aktive gestattet
- die Nutzung der Toiletten sind mit je max. 5 Personen unter Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes erlaubt, dabei ist der Mindestabstand einzuhalten und eine anschließende Handhygiene durchzuführen
- nach Beendigung des Spiels besteht die Möglichkeit, die Sporthalle auch über die Notausgänge zu verlassen
- Zuwiderhandlungen gegen die geltenden Hygieneregeln führen zum Verweis aus der Sporthalle

Gaststättenbetrieb:

- das Personal trägt Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe
- Personal und Gäste sind zusätzlich durch Plexiglasscheiben vor Aerosolen geschützt
- die Gaststätte ist mit max. 20 Personen unter Einhaltung des Mindestabstandes nutzbar
- das Personal überwacht und kontrolliert die Frequentierung der Gaststätte
- die im Eingangsbereich der Sporthalle erworbenen Speisen und Getränke müssen außerhalb der Sporthalle verzehrt werden

Spieltechnik/Spielorganisation:

- die Gästemannschaft kann 60 min. vor Anpfiff des Spiels unter Einhaltung der o.g. allgemeinen Hygieneregeln die Sporthalle betreten
- die den Gästen, 60 min. vor Anpfiff des Spiels zur Verfügung stehenden Kabinen, sind gereinigt, desinfiziert und gelüftet
- bis zum Betreten der Kabinen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden
- das Betreten der Spielfläche über den Kabinengang kann ohne Mund-Nasen-Schutz erfolgen
- verlassen Spieler und Offizielle den Kabinenbereich gelten die o.g. allgemeinen Hygieneregeln
- Kampfgericht und Schiedsrichter erhalten unter den o.g. Regularien je eine separate Kabine
- die technische Besprechung unter Anwesenheit der zwei MV, der zwei Schiedsrichter, dem Zeitnehmer und gegebenenfalls dem technischen Delegierten erfolgt in einer separaten Kabine unter Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes
- 10 min. vor Beginn und unmittelbar nach dem Ende des Spiels wird die Sportarena stoßgelüftet
- die Auswechselbänke werden in der 10 min. langen Halbzeitpause desinfiziert
- die Spielarena wird in dieser Zeit stoßgelüftet
- nach Beendigung des Spiels haben die Mannschaften die Kabinen unverzüglich, spätestens jedoch nach **15 min**, zu verlassen
- Duschen ist untersagt
- nur so ist eine schnelle Reinigung/Lüftung und Desinfektion und die Einhaltung des Ablaufplanes der folgenden Ansetzungen möglich

Präsidium der HG 85 Köthen

Köthen, 21.09.2020